

Berechnung Ausgleichsleistung für ÖPNV-Taxi-Fahrten (Beispiele)

gem. Anlage 2 zur Sondervereinbarung "Abrechnung von Fahrten mit dem ÖPNV-Taxi" des Lkr. Freudenstadt

Betriebszeit pro Tag ÖPNV-Taxi (5-24 Uhr, Wochenende 7:00-01:00 Uhr)

Größe/Parameter	Beschreibung	Beispielfall 1	Beispielfall 2	Beispielfall 3	Beispielfall 4	Beispielfall 5	Beispielfall 6	Beispielfall 7	Beispielfall 8	Beispielfall 9	Beispielfall 10
Verfügbarkeit für ÖPNV-Taxi "t" in Stunden am Tag	Ist die Gesamtzeit über den Tag, in der ein Taxi für das ÖPNV-Taxi verfügbar gemeldet ist. Beispiel zum Verständnis: Meldet sich ein Fahrzeug vormittags 2 Stunden und nachmittags 1 Stunde frei, ergibt sich eine Gesamtzeit von t = 3 Stunden.	3 Stunden	3 Stunden	6 Stunden	6 Stunden	9 Stunden	9 Stunden	12 Stunden	12 Stunden	18 Stunden	18 Stunden
Grundpreisfaktor "g"	Ist der Anteil der Verfügbarkeit eines Fahrzeuges an der Gesamtbetriebszeit des ÖPNV-Taxi (diese beträgt 18 Stunden). Beispiel zum Verständnis: Bei 3 Verfügbarkeitsstunden ergibt sich ein Faktor g von 3 : 18 = 16,67 %.	15,79%	15,79%	31,58%	31,58%	47,37%	47,37%	63,16%	63,16%	94,74%	94,74%
Taxiumsatz "U" in €	Ist der Umsatz, der mit den ÖPNV-Taxi-Fahrten über den gesamten Tag zum regulären Taxitarif erzielt worden wäre. Beispiel zum Verständnis: In den 3 Verfügbarkeitsstunden des ÖPNV-Taxi werden Fahrten durchgeführt, die zum regulären Taxitarif 150 € an Umsatz eingebracht hätten.	80,00 €	160,00 €	160,00 €	240,00 €	240,00 €	320,00 €	320,00 €	480,00 €	480,00 €	720,00 €
Grundpreisanteil am Umsatz U "GP"	Ist der Anteil am Taxiumsatz U, der aus den Grundpreisannteilen der einzelnen Fahrten erzielt worden wäre. Es handelt sich hier um fiktive Zahlen!	20,00 €	40,00 €	40,00 €	60,00 €	60,00 €	80,00 €	80,00 €	120,00 €	120,00 €	180,00 €
Arbeitspreisanteil am Umsatz U "AP"	Ist der Anteil am Taxiumsatz U, der aus den Kilometerpreisannteilen der einzelnen Fahrten erzielt worden wäre. Es handelt sich hier um fiktive Zahlen!	60,00 €	120,00 €	120,00 €	180,00 €	180,00 €	240,00 €	240,00 €	360,00 €	360,00 €	540,00 €
Degressionsgrenze "K" pro Stunde	Wird durch Fahrten des ÖPNV-Taxi mit einem Fahrzeug dieser Betrag an Umsatz pro Verfügbarkeitsstunde für das ÖPNV-Taxi erreicht, werden für darüber hinaus erbrachte Kilometer nur noch die Kosten für Diesel und ein angemessener Gewinn ausgeglichen. Die Zahl wird von Linne und Krause ermittelt und über die Zeit angepasst.	35,00 €	35,00 €	35,00 €	35,00 €	35,00 €	35,00 €	35,00 €	35,00 €	35,00 €	35,00 €
Degressionsgrenze "D" pro Tag	Ergibt sich aus K und der Verfügbarkeitszeit für das ÖPNV-Taxi an diesem Tag. Wird während der Verfügbarkeitszeit des Fahrzeuges für das ÖPNV-Taxi an diesem Tag dieser Betrag an Umsatz mit ÖPNV-Taxi-Fahrten erreicht, werden darüber hinaus nur noch Kosten für Diesel und ein angemessener Gewinn ausgeglichen. Beispiel zum Verständnis: Bei 4 Stunden Verfügbarkeitszeit ergibt sich eine Degressionsgrenze D von 140 €.	105,00 €	105,00 €	210,00 €	210,00 €	315,00 €	315,00 €	420,00 €	420,00 €	630,00 €	630,00 €
Ausgleichsbetrag "a"	Ist der Betrag, den das Taxiunternehmen für die mit einem Fahrzeug durchgeführten ÖPNV-Taxi-Fahrten vom Landkreis erhält. Eventuell einbehaltene Fahrgeldeinnahmen sind noch abzuziehen.	63,16 €	110,40 €	132,63 €	198,95 €	208,42 €	277,89 €	290,53 €	423,48 €	473,68 €	646,32 €

Stand August 2022